

Vertrag über eine Reservierung einer Grabstätte
in Verbindung mit einem Treuhandvertrag



Zwischen
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe
Hohler Weg 2
21481 Lauenburg
vertreten durch den Kirchgemeindevorstand

-Kirchengemeinde-

und

Frau/Herrn
Anschrift

-Auftraggeber-

wird folgende Vereinbarung über die Reservierung einer Grabstätte geschlossen:

§ 1 Grabnutzungsrecht

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- es besteht bereits eine Grabnutzungsberechtigung und der Auftraggeber wünscht eine Bestattung in dieser Grabstätte.

Der Auftraggeber ist Berechtigter der bestehenden Grabnutzung bezüglich der

Grabstätte: _____ Grabfeld _____ Reihe _____ Nummer _____

Die bestehende Grabnutzung läuft am _____ ab.

Die Kirchengemeinde räumt dem Auftraggeber für die Dauer von _____ Jahren das Grabnutzungsrecht an dieser Grabstätte ein.

Die Grabnutzungsdauer beginnt mit dem Tode des Auftraggebers, spätestens jedoch mit Ablauf der bestehenden Grabnutzung.

- es besteht noch keine Grabnutzungsberechtigung bzw. der Auftraggeber wünscht eine Bestattung in einer anderen Grabstätte als die Grabnutzungsberechtigung ausweist.

- Der Auftraggeber wünscht die Bestattung auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe in einer noch zu vereinbarenden oder zuzuweisenden freien Grabstätte.

Der Auftraggeber gibt folgender Art der Grabstätte vor: _____

Die Kirchengemeinde räumt dem Auftraggeber ein Grabnutzungsrecht für die Dauer von _____ Jahren an einer noch zu vereinbarenden oder zuzuweisenden freien Grabstätte ein.

Die Grabnutzungsdauer beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kirchengemeinde nach dem Tod des Auftraggebers die zu nutzende Grabstätte auswählt und die Auswahlentscheidung dem Nutzungsberechtigten mitteilt.

Treffen die Kirchengemeinde und der Auftraggeber zu einem früheren Zeitpunkt eine schriftliche Auswahl der zu nutzenden Grabstätte, beginnt die Dauer der Grabnutzung mit dem Abschluss der Auswahlvereinbarung.

- Der Auftraggeber wünscht die Bestattung auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Lauenburg/Elbe in folgender Grabstätte _____ Grabfeld ____ Reihe ____ Nr ____

Die Kirchengemeinde räumt dem Auftraggeber ein Grabnutzungsrecht für die Dauer von _____ Jahren an der oben genannten Grabstätte ein.

Die Grabnutzungsdauer beginnt mit Abschluss dieser Vereinbarung.

Sollte die Grabnutzungszeit vor dem Tod des Auftraggebers beginnen, wird diese mit der Bestattung um die Zeit verlängert, die sich aus der Satzung des Friedhofs für die entsprechende Grabstätte ergibt.

§ 2 Treuhandvertrag, Entgeltlichkeit

- (1) Dieser Vertrag kann nur in Verbindung mit einem Treuhandvertrag zur Vorsorge im Bestattungsfall abgeschlossen werden.
- (2) Diese Vereinbarung ist unentgeltlich. Im Bestattungsfall des Auftraggebers wird ein Gebührenbescheid an den Kostenschuldner erlassen. Dieser beinhaltet auch die zu dem Zeitpunkt gem. der Gebührensatzung anfallenden Kosten für das Grabnutzungsrecht. Das Treuvermögen aus dem oben genannten Treuhandvertrag wird zur Begleichung des Bescheids herangezogen.
- (3) Beginnt die Dauer des Grabnutzungsrechts bereits vor dem Tod des Auftraggebers, wird das Treuhandvermögen weiter als solches verwaltet und wird nicht für die entstehenden Kosten bis zum Tode des Auftraggebers herangezogen.

§ 3 Kündigung

Dieser Vertrag ist nicht separat kündbar. Wird der oben genannte Treuhandvertrag gekündigt, gilt die Kündigung gleichzeitig für diesen Vertrag.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Lauenburg/Elbe, den _____

Kirchengemeinderat

Auftraggeber

Siegel

Kirchengemeinderat